

BUND-Kreisgruppe Northeim
c/o Jürgen Beisiegel
Zur Höhe 19
37181 Hardegsen

Espol, den 06.07.2020

Presseanfrage zur Kostenexplosion und Unregelmäßigkeiten im Betrieb des AS

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Auf dem Mittelberge 1
37133 Friedland

Sehr geehrter Herr Rybarczyk,

Sie können sich sicherlich denken, dass ich mich über die Aufforderung des Landkreises Northeim freue, statt der Umstellung von Nass- auf Trockenvergärung für den Betrieb der MBA Südniedersachsen Optionen für eine kostengünstigere Weiterführung und gesetzeskonforme Optimierung der Nassaufbereitung zu prüfen. Ausdrücklich steht für den LK Northeim laut Presse sogar die weitere Beteiligung am AS in Frage. Anlass unserer heutigen Presseanfrage ist das öffentliche Interesse an der Kostenexplosion, wie dies im heutigen Artikel des Göttinger Tageblatts *„Kostenexplosion: Für Deponie-Umbau werden nun 21 Millionen Euro fällig“* deutlich wird, der schon am 3. Juli online zu lesen war und in der Artikel der HNA *„Restmüllgebühren im Landkreis Northeim werden“* vom 26.06.2020.

Für den Landkreis ist dabei ebenfalls die Kostenfrage ausschlaggebend. Für den BUND Northeim sind aufgrund seiner eingehenden Befassung mit dem Thema die ökologischen und gesundheitlichen Probleme im Betrieb des AS, dabei vor allem die stattfindende Ablagerung von gefährlichen Abfällen auf der Deponie Blankenhagen, sehr wichtige Punkte. Nichtsdestotrotz werde ich auch weitere Erkenntnisse über den starken Eindruck von Filz und potentiellen Senken für große öffentliche Geldsummen im Verbandsgebiet, die mir deutlich geworden sind, aus Verantwortung für unsere Mitbürger nicht verschweigen, sondern hier mitteilen.

Es ist erschreckend, wie beharrlich der AS bei seiner Handlungsweise geblieben ist und sie zu verteidigen versucht und auch, wie lange die kommunale Politik nicht in der Lage war zu intervenieren. Mit dem Einschreiten des Landkreises Northeim und der Presse gibt es in dieser Kontinuität nun endlich einen ersten Bruch. Sehen Sie es aber auch mal von meiner Seite, es ist auch keine dankbare Aufgabe, mit dem Filz in Südniedersachsen aufzuräumen.

Ich beziehe mich mit meinem Faktencheck, den ich Ihnen mit diesem Schreiben vorlege, auf die (auf der Seite der BUND-Kreisgruppe Northeim dokumentierten) Fragen der BUND-Kreisgruppe Northeim und die Beantwortung des Abfallzweckverbands Südniedersachsen (AS) durch den Geschäftsführer, also durch Sie, Herr Rybarczyk.

Ursprünglich wurde der BUND Northeim auf Probleme mit dem Betrieb der MBA Südniedersachsen und die offensichtlich stattfindende Ablagerung von gefährlichen Abfällen auf der Deponie Blankenhagen durch Anfragen des Stadtrats Göttingen vom 28.10. und 30.10.2019 aufmerksam. Nach Prüfung des Sachverhalts wies der BUND Northeim in einem Offenen Brief¹ vom 3.11.2019, der auch an die Presse

¹ <https://www.bund-northeim.de/entwicklungen-im-landkreis-northeim/stellungnahmen/#c19497>

ging, auf Missstände ökologischer Art, Verdacht auf Verstöße gegen Umweltrecht und darüber hinaus auf massive Verschwendung von Steuergeldern hin.

Sie widersprachen den Aussagen des Offenen Briefs in einer Stellungnahme vom 4.11.2019. Hieran schloss sich ein Austausch zwischen Ihnen und der Northeimer BUND-Kreisgruppe an, mit Schreiben des BUND vom 08.11.² und 13.11.³ und den jeweiligen Antworten von Ihnen als Geschäftsführer des AS am 12.11.⁴ und 19.11.2019⁵. Sie verstrickten sich im Laufe dieses Austausches in Widersprüche, welche der BUND Northeim am 25.11.2019 in einem bisher letzten Schreiben⁶ an den AS dargestellt hatte. Ich fasse zusammen:

1. Nicht gesetzeskonforme Deponierung des organischen Anteils des Restabfalls aus dem Verbandsgebiet auf der Deponie Blankenhagen

Sie, Herr Rybarczyk, behaupteten am 4.11.2019, dass der „Gärrest aus der Behandlung des biologischen Anteils des Restabfalls“ in der MBA Südniedersachsen „**die Ablagerungskriterien der Deponieverordnung**“ einhielte. Der Gärrest werde „auf der Hausmülldeponie Blankenhagen im Landkreis Northeim entsprechend den Regelungen der Planfeststellung der Deponie Blankenhagen nach den Vereinbarungen mit dem Landkreis Northeim auf der Grundlage der Verbandsordnung abgelagert“.

Im Zuge des Austausches stellte sich heraus, dass lediglich das Gemisch aus dem Gärrest der MBA mit den vor der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung abgetrennten und danach wieder zugegebenen Inertstoffen (Kies, Sand und Steine) die Ablagerungskriterien nach Deponieverordnung (DepV) für die Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II, wie der Hausmülldeponie in Blankenhagen, einhielt. Das Gesetz fordert jedoch, dass der biologisch zu behandelnde Anteil des Restabfalls nach der Behandlung und ohne Vermischung mit anderen Fraktionen alle Kriterien für zu deponierende Abfälle einhalten muss. Zu den Ablagerungskriterien gehören der Brennwert (Ho), der Anteil des gesamten organischen Kohlenstoffs („total organic carbon“, TOC) und die Gasbildungsrate (GB21). Solche Werte hat der AS für die unvermischte biologisch behandelte Fraktion der MBA meines Wissens nie veröffentlicht, sondern lediglich die durch Wiedervermischen mit Inertstoffen verfälschten Werte.

Fazit: Der AS hat zu keinem Zeitpunkt den gesetzeskonformen Betrieb der MBA Südniedersachsen gewährleistet.

Für einen nach DepV gesetzeskonformen Betrieb müsste der AS den Output der MBA einer energetischen Verwertung zuführen, wozu ein alternatives Verfahren der Nassaufbereitung geeignet wäre. Siehe auch unter 3 und **Anlage 1: Fragenliste Entsorgung der Reststoffe 06.07.2020**. Ich bitte Sie um zeitnahe Beantwortung auch dieser Fragenliste.

2. Ablagerung von giftigen MVA-Filterstäuben aus der thermischen Verwertung der heizwertreichen Fraktion des Restabfalls aus dem Verbandsgebiet auf der Deponie Blankenhagen

Sie teilten für den AS am 4.11.2019 mit, dass „nur Aschen, [...] keine Filterstäube oder andere Abfälle“ aus dem Verbrennungsprozess in einem Kraftwerk in Witzenhausen durch den AS angenommen würden. Diese würden nach Vermischen mit den Gärresten der MBA Südniedersachsen, um diese mechanisch zu stabilisieren, auf diese Weise auf der Hausmülldeponie Blankenhagen abgelagert. Es

² https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Brief_III_an_Herrn_Rybarczyk_10.11.2019docx.pdf

³ https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Offener_Brief_an_AS_Rybarczyk_13.11.2019_Nr.3-1.pdf

⁴ https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Stellungnahme_AS_zu_Schreiben_BUND_08.01.2019.pdf

⁵ https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Beantwortung_BUND_Offener_Brief_vom_13.11.2019.pdf

⁶ https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Brief_IV_an_AS_25.11.2019.pdf

würden „*nur Aschen eingesetzt, die als ungefährliche Abfälle auch allein, ohne Vermischung, die Zuordnungskriterien der DepV einhalten*“.

Hierzu habe ich Ihnen als **Anlage 2 „MVA-Filterstäube werden als ungefährliche Kesselaschen zur Verwertung deklariert“** beigefügt und bitte um Beachtung und ggf. Kommentierung.

Beim Schriftwechsel zwischen uns stellte sich heraus, dass in diesem Fall der Betreiber des Kraftwerks in Witzenhausen, B+T, nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als gefährliche und als nichtgefährliche Abfälle zu behandelnde Fraktionen vermischt und erst das Gemisch auf Schadstoffe untersucht hat. Filterstäube aus einem Multizyklon und auch diejenigen Kesselaschen, die im Abgasweg noch dahinter abgeschieden werden⁷, sind ihrer Herkunft und Beschaffenheit nach als dioxin- und schwermetallbelastete Abfälle zu betrachten und als gefährliche Abfälle nach KrWG zu deklarieren.

Fazit: Die oben zitierte und von mir fett hervorgehobene Hauptaussage von Ihnen ist unwahr.

Es wurden dioxin- und schwermetallbelastete Abfälle, die abzutrennen sind und entweder in einer Sondermüllverbrennungsanlage thermisch behandelt oder zur Verwertung unter Tage (Bergversatz) hätten verwendet werden müssen, auf eine Hausmülldeponie verbracht. So trug der AS gesetzeswidrig zur ubiquitären Verbreitung von krebserregenden und die Erbsubstanz gefährdenden Schadstoffen bei.

Um zu vermeiden, dass organische Schadstoffe und Schwermetalle aus Filterstäuben durch Falschdeklaration in die Umgebung gelangen, gibt es gesetzliche Regelungen. Filterstäube dürfen, ob als gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle deklariert (und dies gilt generell!), nicht mit biologisch behandelten Abfällen vermischt werden. Dies deshalb nicht, da durch biologische Prozesse die Schadstoffe aus den Filterstäuben gelöst und mobilisiert werden und über den Gas- und Sickerwasserpfad in die Umgebung gelangen. Denn es gibt weiterhin eine Gasbildung und eine Sickerwasserbildung und eine Deponie ist niemals technisch dicht.

Der Abfallzweckverband als Betreiber der MBA und der Deponie wird anscheinend nicht extern überwacht und die Behörden glauben den Eigenerklärungen des AS. Wo Gutachten erforderlich sind, werden diese grundsätzlich von Prof. Fricke (siehe unter 3.) erstellt.

Nachdem der Göttinger OB Köhler aufgrund der nachgewiesenen Widersprüche in den Antworten von Ihnen, Herr Rybarczyk, auf Antrag von der Sitzung des Finanzausschusses des Göttinger Stadtrats vom 5.11.2019 eine Akteneinsicht beim AS genehmigt hat, haben Mitglieder des Göttinger Stadtrats die Gelegenheit genutzt, Sie beim AS vor Ort zur Rede zu stellen. Über den Inhalt der Gespräche sind die Ratsmitglieder nicht befugt, Informationen weiter zu geben. Jedoch wurde mir auf Anfrage bestätigt, dass keine Messungen der in Blankenhagen abgelagerten biologischen Fraktion vorgelegt wurden und Sie sogar die Probenahme der biologisch behandelten Fraktion verweigerten, die die Ratsmitglieder mit eigens dafür mitgebrachten Probebehältnissen durchführen wollten. Wie durch mehrere Fachleute bestätigt wurde, ist es unmöglich, dass die biologisch behandelte Fraktion die Ablagerungskriterien der Deponie Blankenhagen einhalten würde. Dennoch sagen Sie aus, dass Prof. Fricke per Gutachten bestätigt habe, dass die biologisch behandelte Fraktion die Ablagerungskriterien einhalten würde. Wer von Ihnen hier die Unwahrheit sagt, konnte nicht festgestellt werden. Es muss jedoch angemerkt werden, dass Prof. Fricke den Sachverstand hat, sicher zu wissen, dass die auf der MBA Südniedersachsen anfallende biologisch behandelte Fraktion nicht die Ablagerungskriterien einhalten kann.

⁷ https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Brief_IV_an_AS_25.11.2019.pdf, hier Punkt 2., S. 4ff.

Herr Rybarczyk, wie in Punkten 1. und 2. dargestellt, werden durch Ihr Verhalten höhere Immissionen um die Deponie realisiert als diese bei gesetzeskonformem Betrieb entstehen würden. Ich habe Sie jetzt schon vor über einem halben Jahr auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Sie begründen offiziell, dass Sie mit der Zumischung der Filterstäube viel Geld verdienen können. Die Erlöse aus der Annahme der von Ihnen sogenannten MVA-Flugaschen sind laut Geschäftsberichten des AS in den Jahren 2011 bis 2018 von 187 T€ auf 245 T€ gestiegen. Und auch in Ihrer zukünftigen Planung wollen Sie weiterhin MVA-Filterstäube dem biologisch behandelten Material zumischen, bevor dieses auf der Deponie abgelagert wird. Würden Sie es begrüßen, wenn Kinder aus monetären Gründen mit mehr Schadstoffen belastet würden als bei gesetzeskonformem Betrieb?

3. Warum gehen Kosten für die Restabfallbehandlung im Verbandsgebiet scheinbar unkontrollierbar in die Höhe?

Hintergrund dieses Faktenchecks ist die Veröffentlichung des GT vom 6.7.2020, der HNA vom 26.06.2020 und der dort aufgeworfenen Fragen: Es gibt seit 1998 ein Planungsgremium, bei dem Jürgen Trittin persönlich keine unwesentliche Rolle spielen soll und welches sogar Trittin persönlich beriet, z. B. beim damaligen Einstieg in die Müllverbrennung 2001 durch das Müllverbrennungsgebot. Dieses Gremium besteht im Wesentlichen aus Professor Fricke, der von ihm gegründeten IGW, später umbenannt in IGLux und dann fusioniert mit dem Witzenhausen-Institut, und der Gruppe Leonardon mit den Tochterfirmen u&i und dem erwähnten Fusionspartner Witzenhausen-Institut.



Abbildung 1: Gruppe Leonardon gehört zum Planergremium MBA Südniedersachsen und MVA Witzenhausen

Mitglieder dieses Planergremiums waren unter anderem Prof. Dr. Rainer Wallmann (ab 2008 für vier Jahre an der HAWK Göttingen), dessen Studenten wiederum teils spätere Angestellte des AS geworden sind, und Prof. Dr.-Ing. Klaus Fricke von der TU Braunschweig.

Dieses Planergremium hat mit kleinen Ausnahmen sämtliche Planungsleistungen für den AS und auch für die Bioabfallkompostierungs- und -vergärungsanlage in Göttingen erbracht.

Nach der Havarie der MBA Südniedersachsen 2006 hat das Planergremium gemeinsam mit dem Anlagenbauer die Anlage umgebaut und wieder in Betrieb gesetzt. Noch im November 2010 hat sich das Planergremium selbst dahingehend begutachtet, dass alles mängelfrei und fabelhaft funktioniere. Prof. Fricke teilt in „Zusammenfassung und Ausblick“ zu diesem „Abschlussbericht zur wissenschaftlich-technischen Begleitung der MBA Südniedersachsen“ im November 2010 mit, dass zur „biologischen Stufe [...] kein zwingender Handlungsbedarf [bestehe]“ und dass das „zu deponierende Material“ die „gesetzlichen Anforderungen [...] „über den betrachteten Zeitraum“ eingehalten habe. Hier bestehe

ebenfalls „kein notwendiger Handlungsbedarf“.⁸ Auf Basis dieser Begutachtung konnte der AS den Anlagenbauer trotz gravierender Mängel vollständig bezahlen. Das gleiche Planergremium hat andererseits in einer Studie festgestellt, dass die MBA Südniedersachsen an einem gravierenden Systemfehler leidet. Dieser Systemfehler wurde erst im Jahr 2011 veröffentlicht, also nachdem Prof. Fricke das Gutachten abgegeben hatte, dass alles tiptopp in Ordnung sei.

Der Systemfehler ist eigentlich relativ einfach zu beheben, denn es gibt eine einfache Ursache: Wenn nach einer Vergärung abgepresst bzw. entwässert wird, enthält das Presswasser höhere Konzentrationen an Ammoniak, Schwermetallen, Feinsanden, Salzen, Schwefelverbindungen und an organischen Schadstoffen als der Gärbehälterinhalt. Wenn dieses Presswasser immer wieder in den Gärbehälter zurückgeführt wird, dann erhöhen sich darin die Konzentrationen der erwähnten Stoffe.

Es ist also auch für jeden Nichttechniker einfach nachzuvollziehen, dass mit der Zeit die Konzentrationen dieser Stoffe im Gärbehälter sehr hohe Werte erreichen. Daraus folgen Korrosions-, Sedimentations- und Verkrustungsprobleme. Zusätzlich werden die Mikroorganismen geschädigt und Biogasertrag und Biomasseabbau verschlechtert.

Dies war auch dem AS bekannt. Daher bemühte sich die technische Geschäftsführung mindestens seit 2011 um Lösungen. 2011 entschied man sich, das Verfahren so umzustellen, dass die Abpressung vor der Vergärung durchgeführt werden kann. Für die Verfahrensumstellung wurden Verträge abgeschlossen und Gebraucht Komponenten von einer - pikanterweise von Prof. Fricke geplanten - nie funktionierenden Anlage „ISKA“ eingekauft. Darunter waren zwei große Schneckenpressen, die entsprechend der zweistraßigen Nassaufbereitung die Abpressung vor der Vergärung durchführen sollten. Warum Sie nach dem Weggang des technischen Geschäftsführers die Verfahrensumstellung nicht haben durchführen lassen, begründen Sie damit, dass der AS dies nicht mehr geprüft hätte. Das ist aber schlichtweg gelogen. Denn der AS hat es geprüft. Jedoch wurde die technische Expertise, die Herr Rakete, der ehemalige technische Geschäftsführer, hatte, eben nicht ersetzt, und anscheinend hat das Planergremium die technische Geschäftsführung quasi als „Schattengeschäftsführung“ übernommen. Zudem wurde für die Umbauplanungen mit Abpressung vor der Vergärung einem anderen Ingenieurbüro schriftlich die Exklusivität vom AS zugesichert. Das Planergremium wäre also leer ausgegangen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Garagenvergärung, deren Verfahren das Planergremium schon in der Göttinger Bioabfallvergärungsanlage, als Eigenbau deklariert, geplant hatte, jetzt auch im Umbau von Nass- auf Trockenvergärung der MBA Südniedersachsen eingesetzt werden soll.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Eigenbau aus ungeklärten Gründen havarierte und dann von der Firma neugebaut wird, die auch in der Planung des Planergremiums als die geeignetste Firma aufgeführt wird. In der Abfallbranche ist es, so hört man, nicht unüblich, dass neben dem HOAI-Planungshonorar, das mit der Investitionssumme steigt, zusätzlich durch die Planer Kickbacks von den beauftragten Anlagenbauern verlangt werden. Für dieses „übliche Geschäftsgebaren“ soll Prof. Fricke in der Branche bekannt sein, wie ich von Insidern erfahren habe.

In einer Studie⁹ des BKA von 2008 heißt es auf Seite 15: *„Gleichzeitig hat sich in jüngerer Vergangenheit herausgestellt, dass bei einer beachtlichen Anzahl der Errichtungsvorhaben Wirtschafts- (einschließlich Vergaberechtsverstöße), Finanz- und Korruptionsdelikte eine Rolle spielten. Auf der Täterseite finden sich*

⁸ https://www.cleaner-production.de/fileadmin/assets/pdfs/Abschlussberichte/20085_Abschlussbericht_MBA_Suedniedersachsen.pdf

⁹

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_37_Abfallwirtschaftskriminalitaet.pdf

*Verantwortliche von Entsorgungsunternehmen, Anlagenbauern und Planungsbüros sowie Politiker und so genannte „Berater“. Veröffentlichten „Insiderinformationen“ zufolge sollen bei nahezu jedem MVA-Errichtungsvorhaben Wirtschafts-, Finanz- und Korruptionsdelikte **gängige Praxis** gewesen sein. Im Hinblick auf die in Deutschland weiter anstehenden zusätzlichen Bauvorhaben an Müllverbrennungs- und anderen Entsorgungsanlagen wurde bereits öffentlich vor vergleichbaren Missständen gewarnt. Die jeweiligen Investitionsvolumen bewegen sich im mehrstelligen Millionenbereich.“*

Die Abfallbranche ist dafür bekannt, mit harten Bandagen zu kämpfen. Anders ausgedrückt: Es ist kein Markt für zarte Gemüter. Ein Beispiel dafür, wie man mit unliebsamer Konkurrenz umgeht, ist der Blog „abfallwirtschaftkritik.blogspot.de“. Dieser anonym betriebene Blog wurde nach der Havarie der MBA Südniedersachsen online gestellt. Bemerkenswert ist, dass hier jeder sein Fett abkriegt, mit Ausnahme – wen wundert’s – des Planergremiums der MBA Südniedersachsen. Im Gegenteil: glaubt man dem Blog, sind IGW Fricke & Turk und Witzenhausen-Institut, Wiemer und Partner die kompetentesten und besten Berater der ganzen Branche. Auch Herr Rybarczyk kommt als kaufmännischer Leiter zu Wort¹⁰, um den staunenden Technikern umfangreich zu erläutern, warum die Havarie der MBA Südniedersachsen ein Versicherungsfall ist und auf gar keinen Fall irgendeine Verfahrensfehler der kompetenten Generalunternehmer zur Ursache haben kann. Selbst die Schadensgutachter des Versicherers, die sich eben nicht so sicher waren, dass die Havarie ein Versicherungsfall war, werden im Blog persönlich diskreditiert.

Ironischerweise beschreibt sich das anonyme „Autorenkollektiv“ zu allem Überfluss auch noch so:

Zitat: „Das Anliegen der Autoren ist es, die Berichterstattung zur Abfallwirtschaft zu ergänzen und auch zur Aufklärung dubioser Geschäfte beizutragen, die der deutschen Wirtschaft Schaden zufügen. Wir konzentrieren uns vorerst auf die mechanisch-biologische Abfallbehandlung - MBA.“

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Der Blog wurde übrigens nicht nur im Internet verbreitet, sondern auch regelmäßig per Email an das Publikum der Fachtagung „Kasseler Abfallforum“ (organisiert vom Witzenhausen-Institut) verschickt.

Causa Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund

Das Witzenhausen-Institut hat von 2008 bis 2012 gemeinsam mit u&i die Trockenvergärung für den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund ausgeschrieben und die Abwicklung und Abnahme überwacht¹¹. WTT, die Firma, die auch für den Bau der Anlage des AS Südniedersachsen (die nun zu ersetzende Nassvergärungsanlage) schon in der Vorplanung von IGW/IGLux vorgeschlagen wurde, haben auch dort, in dem Fall auf Basis der Empfehlung des Witzenhausen-Instituts, den Zuschlag bekommen. Wer ist nun IGW/IGLux und Witzenhausen-Institut? IGW/IGLux fusionierten 2017 mit dem Witzenhausen-Institut. Die Fusion wurde im August 2017 veröffentlicht und fand rückwirkend zum 1.1.2017 statt¹².

¹⁰ <http://abfallwirtschaftkritik.blogspot.com/2008/01/biogas-feuerball-ungestme-kraft-der.html>

¹¹ <http://www.witzenhausen-institut.de/index.php/de/p-ausschreibung/179-restabfall-trockenvergaerung-wiefels>

¹² <http://www.witzenhausen-institut.de/index.php/de/aktuelles/351-es-kommt-zusammen-was-zusammengehoert>

<http://www.witzenhausen-institut.de/index.php/de/geschaeftsfuehrung>

Geschäftsführung nach der Fusion 2017: Witzenhausen-Institut



**Ingenieurgesellschaft
Witzenhausen
Fricke & Turk GmbH**

Prof. Dr. Rainer Wallmann
1999 – 2008 leitender Projektingenieur IGW
Planung und Inbetriebnahme MBA Südniedersachsen
2008 – 2012 HAWK Göttingen
ab 2012: Erster Kreisbeigeordneter Werra-Meißner-Kreis
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Ingenieurgesellschaft
Witzenhausen
Fricke & Turk GmbH**

Prof. Dr. Klaus Fricke
Gründer und Gesellschafter IGW
Projektleiter Planung und Inbetriebnahme
MBA Südniedersachsen 2006 – 2010
persönlicher Berater Jürgen Trittin

Dr.-Ing. Michael Kern
Geschäftsführender Gesellschafter

- Mitgründer des Witzenhausen-Instituts
- Leiter der Geschäftsbereiche Abfall & Umwelt, Fachtagungen

Tel.: 05542 / 93 80-11
Nachricht schreiben



Dipl.-Ing. M.Sc Thomas Raussen
Geschäftsführender Gesellschafter

- Leiter der Geschäftsbereiche Energie und Planung/Engineering

Tel.: 05542 / 93 80-15
Nachricht schreiben



Dipl.-Ing. Jürgen Hake
Geschäftsführender Gesellschafter

- Leiter des Geschäftsbereichs Planung/Engineering

Tel.: 05542 / 93 80-22
Nachricht schreiben



Dipl.-Ing. Thomas Turk
Geschäftsführender Gesellschafter

- Leiter des Geschäftsbereichs Abfall & Umwelt

Tel.: 05542 / 93 80-26
Nachricht schreiben



Prof. Dr.-Ing. Klaus Wiemer
Wissenschaftliche Begleitung

- Gründer des Witzenhausen-Instituts
- Professur für Abfallwirtschaft und Recycling an der Universität Kassel

www.wiemer.de



Abbildung 2: Personen des Planergremiums MBA Südniedersachsen

Gleichzeitig wurden das Witzenhausen-Institut und u&i von WTT bezahlt¹³. Um es noch deutlicher zu machen: Der Planer (bezahlt vom Zweckverband) der die Vergabe an den Anlagenbauer empfohlen hat und die Abwicklung und Gewährleistung für den Zweckverband überwacht, wird gleichzeitig von dem Anlagenbauer dafür bezahlt, die Abnahme und korrekten Leistungsdaten gegenüber dem Zweckverband zu bestätigen.

Causa Abfallzweckverband Südniedersachsen

Die IGLux hat 2014 durch den AS den Auftrag für Planung und Ausschreibung der Trockenvergärung der MBA Südniedersachsen erhalten, nach Aufwand entsprechend HOAI. Mit der Fusion der IGW/IGLux Witzenhausen mit dem Witzenhausen-Institut, die im August 2017 erfolgte, wurde der Auftrag verlängert. Nach Ihrer, Herr Rybarczyk, Beschlussvorlage vom 26.07.2017 hat die Verbandsversammlung des AS vom 19.10.2017 Sie auf der Basis einer Kostenschätzung von max. 7 Mio. Euro ($\pm 30\%$) ermächtigt, die IGLux Witzenhausen (ab August 2017 umbenannt in Witzenhausen-Institut, mit dem gleichen Projektleiter und jetzt neu auch Geschäftsführer des Witzenhausen-Instituts, Jürgen Hake) mit der Weiterführung der Planung in allen HOAI-Stufen 1 bis 9 zu beauftragen. Eine Ausschreibung gab es nicht, obschon das Planungshonorar mit ca. einer Million Euro die Schwelle für eine freihändige Vergabe bei weitem übersteigt. Das Witzenhausen-Institut hatte, wie erwähnt, bereits ein ähnliches Projekt abgewickelt (siehe Causa Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund) und wusste

¹³ <http://www.witzenhausen-institut.de/index.php/de/p-betrieboptimierung/173-leistungsfahrt-reststoffvergaerungsanlage-wiefels>

daher genau, dass 7 Mio. Euro bei weitem nicht ausreichen würden¹⁴, der Umbau in Wiefels hat schließlich schon 11 Mio. € gekostet und dabei ist die Abfallmenge zur Trockenvergärungsanlage in der MBA Südniedersachsen fast 50% größer als in Wiefels.

Schlimmer noch: Es ist zu befürchten, dass auch nach dem Umbau der MBA Südniedersachsen die Kriterien für eine Ablagerung des biologisch behandelten Materials wieder nicht erfüllt werden! Auch in Wiefels wurden in Zusammenarbeit des Anlagenbauers mit dem gleichen Planergremium wie in Göttingen die Bedenken aus der Politik beiseitegeräumt. Zitat:

„Als „grundsätzlich falsche Weichenstellung“ hat die FDP in Friesland die Auftragsvergabe für die so genannte „Trockenvergärungsanlage“ auf der Abfalldeponie in Wiefels bezeichnet. Die in Auftrag gegebene Anlage sei sowohl technisch als auch wirtschaftlich und ökologisch nicht überzeugend, schreiben der FDP-Kreisvorstand und die FDP-Kreistagsfraktion in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Auch den Ansprüchen, die die Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an die Rückgewinnung von Energie stelle, genüge die neue Anlage nicht. Zu fragen sei, warum sie kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes in Auftrag gegeben wurde.

Wie berichtet, soll die Trockenvergärungsanlage die Mechanisch-Biologische Abfallanlage (MBA) ergänzen, die die erforderliche Kapazität nicht erreicht hat. In der neuen Anlage sollen so genannte „Faserstoffe“ behandelt werden, die in der MBA immer wieder zu Problemen führen. Der europaweit ausgeschriebene Auftrag mit einem Volumen von bis zu elf Millionen Euro wurde an eine Firma aus den Niederlanden vergeben.

Nach Angaben der FDP wird in der Trockenvergärungsanlage nur ein geringer Teil des eingebrachten Materials (etwa 15 Prozent) biologisch umgesetzt. 85 Prozent verlassen die Anlage wieder und müssen deponiert werden. „Da es zum Teil noch biologisch aktiv ist, entspricht es nicht der Ablagerungsverordnung und darf ohne weitere Zumischung von anderem Material nicht auf die Deponie“, so die Liberalen.“

Aus dem veröffentlichten Akteneinsichtsantrag im Finanzausschuss des Stadtrats Göttingen vom 5.11.2019 habe ich entnommen, dass das Relaunch-Projekt der Nassaufbereitung nur 5 bis 7 Millionen Euro gekostet hätte. Zunächst waren aber auch die Kosten für die Trockenvergärung nur auf 7 Mio. Euro von IGLux/Witzenhausen Institut geschätzt worden. Um den Planungsauftrag für eine Trockenvergärung zu erhalten, hätte es nicht gereicht, nur anzugeben, dass die Investitionskosten für die Wiederertüchtigung der Nassvergärung nicht überschritten werden. Es wurde auch vollmundig versprochen, dass die Betriebskosten wesentlich niedriger wären als die Betriebskosten des Relaunch-Projektes. Zudem war die Planung für das Relaunch-Projekt schon exklusiv durch Rahmenverträge an ein konkurrierendes Planungsbüro gebunden.

Nur ca. drei Tage nach der Beauftragung der Planung für eine Trockenvergärung an das Witzenhausen-Institut schnellte die verbindliche Kostenschätzung ($\pm 30\%$) schon auf über 9 Mio. Euro, also um fast 30 Prozent hoch¹⁵. Das Planungshonorar für das Witzenhausen-Institut erhöhte sich auch. Einige Monate danach waren es schon 15 Mio. Euro (114 % Steigerung zur Kostenschätzung bei Auftragsvergabe), und die Angebote der Bieter im Februar 2020 lagen bei 20,8, 24 und 28 Mio. Euro, also im Mittel 24,3 Mio. Euro, HNA berichtet in einem Artikel vom 26.06.2020 sogar von 26 Mio. €. Diese Preise sind von Februar 2020, seitdem sind die Baupreise coronabedingt sogar noch gestiegen. Wir haben mit den 24,3 Mio. €

¹⁴ <https://www.nwzonline.de/friesland/wirtschaft/kritik-an-rekordverschuldung-und-steigender-gebuehr-a-1,0,1784220961.html>

¹⁵ https://www.as-nds.de/upload/vergaben/2017.11.10_Anlage_Bieterinformation_Nr._1_Bericht_Vorplanung_1.pdf

eine Steigerung gegenüber der Kostenschätzung bei Auftragsvergabe 2017 von ca. 250 %, wobei nur maximal 30 % bei einer Kostenschätzung in Leistungsphase 2 nach HOAI zulässig sind. Zu berücksichtigen ist, dass das Witzenhausen-Institut im ersten Teil seines Auftrages im Wesentlichen die Aufgabe hatte, eine Machbarkeitsprüfung und verbindliche Kostenschätzung zu erstellen.

Es ist zu vermuten, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 7 Mio. Euro des Witzenhausen-Instituts für die Beschlussvorlage des AS mit dem Ziel gemacht wurde, den Planungsauftrag zu erhalten. Eine zivil- und strafrechtliche Untersuchung empfehle ich den politischen Gremien.

Noch einmal: Entgegen Ihrer Aussage im GT wären die Betriebskosten und Emissionen der Anlage mit einem Relaunch der Nassaufbereitung wesentlich niedriger als bei dem jetzt durch Kostenexplosion glücklicherweise als gescheitert zu bezeichnenden Projekt des Witzenhausen-Instituts.

Das Planergremium begründet die Umstellung der Vergärung damit, dass bei einem Garagenverfahren keine Abpressung nach der Vergärung erfolgen muss und damit auch die eingangs dieses Abschnitts 3. genannten Probleme nicht bestünden. Mit den Informationen des Planergremiums hat der technische Betriebsleiter des AS eine Präsentation¹⁶ veröffentlicht, in der dieser über die aktuellen Probleme, wie oben benannt, die seit 2011 dem AS bekannt sind, berichtet.

Nun begründet das Planergremium mit den dargestellten Problemen, warum eine Trockenvergärung gebaut werden muss, obwohl es die Lösung ohne wesentlichen Umbau (eben als Relaunchprojekt) kennt, das genauso wie die Nassoxidation (Förderung von 2,4 Mio. €) über ein positives Votum vom Umweltbundesamt durch das Umweltinnovationsprogramm gefördert worden wäre. Gerne können Sie direkt bei Herrn Wolfgang Butz (*Umweltbundesamt FG III 3.3 : Vorbehandlung und Ablagerung von Abfällen*), der schon für die Förderung der Nassoxidation gesorgt hatte, anrufen und er wird Ihnen mitteilen, dass er mündlich bestätigt hat, dass er eine Förderskizze, wie mit Herrn Rakete besprochen, positiv beurteilt hätte. Auch Michael Rakete wird die Korrespondenzen bestätigen. Selbstverständlich kann das Umweltbundesamt keinem Förderantrag zustimmen, wenn Sie sich weigern, diesen zu stellen. Am Ende hätte das Relaunch-Projekt den AS nur ein Fünftel bis ein Drittel des Geldes gekostet, das für die jetzigen Angebote zur Trockenvergärung ausgegeben werden soll, bei sogar wesentlich geringeren Betriebskosten als denen der Trockenvergärung.

Bei diesem Umbau für einen Relaunch als Nassaufbereitung wäre jedoch, wie schon erwähnt, niemand vom Planergremium involviert worden. Die Optimierung des installierten Verfahrens wäre auch heute noch möglich, jedoch in keinem Falle mit dem bestehenden Planergremium. Die Gebrauchtkomponenten liegen immer noch da herum und warten auf den Einbau.

16

<https://web.archive.org/web/20200703134042/http://docplayer.org/storage/79/79921606/1593787218/ukhU3wDMeDPmBMSgT90xGQ/79921606.pdf>

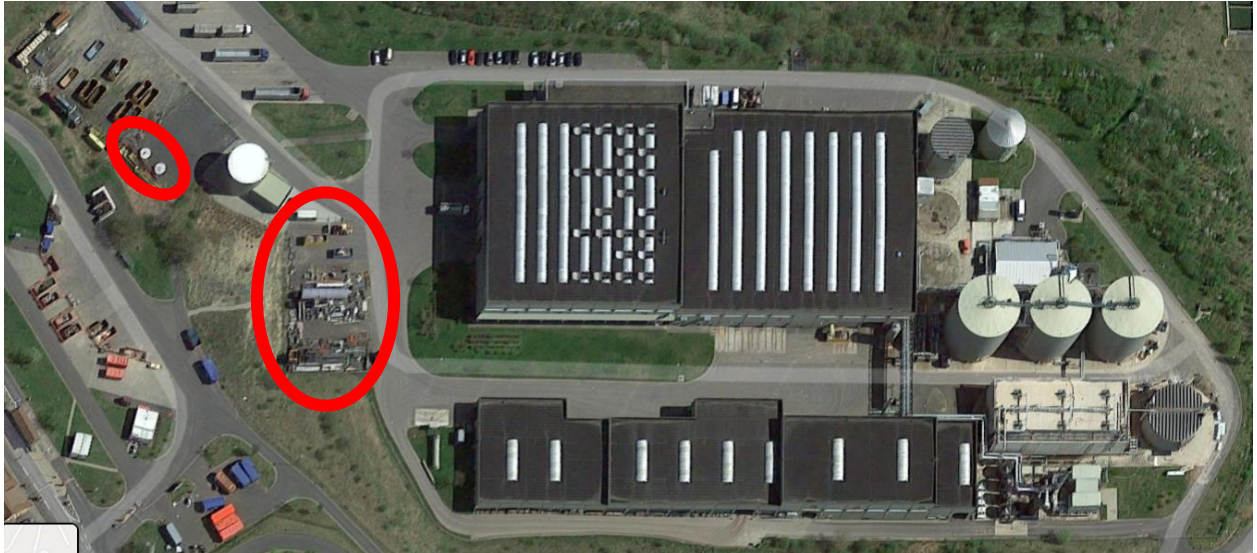


Abbildung 3: Gebrauchtkomponenten für den Relaunch aus der MBA ISKA auf dem Gelände der MBA Südniedersachsen

So wäre es für mich nachvollziehbar, dass der AS genau an der Stelle weiter machen sollte, auf die der technische Geschäftsführer vor seinem Weggehen 2012 als Empfehlung für die Optimierung des bestehenden Verfahrens hingewiesen und dies auch beim AS schriftlich hinterlassen hat.

Eine Optimierung der MBA Südniedersachsen darf selbstverständlich nicht alleine auf die Einsparung von Kosten in der beschriebenen mehrfachen Millionenhöhe beschränkt sein, sondern sie muss auch die unter 1. und 2. beschriebenen ökologischen und gesundheitlichen Probleme beheben, welche nun schon seit vielen Jahren unter Missachtung von geltenden Gesetzen bestehen gelassen worden sind.

Da ich beabsichtige zeitnah einen 4. offenen Brief in Sachen AS an Sie und in Kopie an die Medien und an die Vertreter der am Zweckverband beteiligten Politiker zu versenden, bitte ich Sie um Beantwortung meiner Fragen und Rückmeldung bis Donnerstag den 09.07.2020, 18:00 Uhr, falls ich Sachverhalte falsch dargestellt haben sollte.

Mit kritischen Grüßen

Jürgen Beisiegel